

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 12.06.2020

Meldungsnummer: KK04-0000012659

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Zürich (Altstadt),
Talstrasse 11, 8001 Zürich

Kollokationsplan und Inventar frontline consulting Schweiz GmbH

Schuldner:

frontline consulting Schweiz GmbH

Bahnhofstrasse 52, 8001 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.06.2020

Bemerkungen:

Im Konkurs über die frontline consulting Schweiz GmbH, Bahnhofstrasse 52, 8001 Zürich, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 12.06.2020 beim Konkursamt Zürich (Altstadt) zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

KONKURSAMT ZÜRICH (ALTSTADT), Postfach, 8022 Zürich